

Stellungnahme zum Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur nationalen Umsetzung des EU-Durchführungsbeschlusses 2022/2110

Lfd.-Nr.	Stellungnehmende Stelle (Bundesland, Verband)	Genauere Fundstelle (Artikel, Nummer, ...)	Seite	Art des Kommentars ¹	Stellungnahme	ggf. Textvorschläge
1	Bundesverband Feuerverzinken e.V.	2. Absatz	12	allg	<p>Im 2. Absatz wird auf das "regelmäßige" Reinigen der Beizbäder verwiesen. Im eigenen Interesse führen Unternehmen z.B. Reinigungen im Zuge von Badentleerungen durch.</p> <p>"Regelmäßig" ist jedoch unspezifisch und nicht definiert. Daher ist der Vorschlag das Wort "regelmäßig" zu streichen.</p>	Streichung des Wortes "regelmäßig"
2	Bundesverband Feuerverzinken e.V.	3. Absatz	12	allg	<p>Anmerkung zur Aufnahme zum Hintergrundpapier</p> <p>Es wird angegeben, dass die verbrauchten Beizlösungen einer stofflichen Verwertung zugeführt werden sollen. Der Grundsatz gilt bereits über das Kreislaufwirtschaftsabfallgesetz.</p> <p>In unserer Branche erfolgt die Umsetzung über eine „freiwillige Rücknahme“ des Zulieferers für die Beizlösung. Eine Nachverfolgbarkeit, wo</p>	

¹ Art des Kommentars: allg = allgemein; te = technisch; red = redaktionell

Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur nationalen Umsetzung des EU-Durchführungsbeschlusses 2022/2110

Lfd.-Nr.	Stellungnehmende Stelle (Bundesland, Verband)	Genau Fundstelle (Artikel, Nummer, ...)	Seite	Art des Kommentars ¹	Stellungnahme	ggf. Textvorschläge
					der Anbieter die freiwillig zurückgenommene Beizlösung stofflich verwerten lässt, ist schwierig nachvollziehbar.	
3	Bundesverband Feuerverzinken e.V.	5. Absatz	12	allg	Hier wird von Abgasen des Verzinkungskessels gesprochen. Die Begrifflichkeit ist falsch. Richtig ist "Abluft aus dem Feuerverzinkungsprozess" und Abluftreinigungseinrichtung zuzuführen. Daher Vorschlag s. rechte Spalte	Bei Anlagen zum Feuerverzinken, in denen Flussmittel eingesetzt werden, ist die Abluft aus dem Feuerverzinkungsprozess, z.B. durch Einhausung, Randabsaugung oder Abzugshauben, zu erfassen und einer Abluftreinigung zuzuführen.
4	Bundesverband Feuerverzinken e.V.	5. Absatz	12	red	Leerzeile / Absatz vor dem darauffolgenden Satz: „Bei der Phosphatierung...“ einfügen, da es hier um einen anderen Sachverhalt geht	
5	Bundesverband Feuerverzinken e.V.	5. Absatz	12	allg	Im Satz: „Bei der Phosphatierung...“ wird der Begriff Abgase verwendet. Der Begriff ist falsch Bitte ändern in Dämpfe	Bei der Phosphatierung oder Passivierung des Verzinkungsguts, soweit der Auftrag durch Sprühen erfolgt oder wenn flüchtige Stoffe verwendet werden, sind die Dämpfe durch Einhausung oder Abzugshauben zu erfassen und einer Reinigung zuzuführen.
6	Bundesverband Feuerverzinken e.V.	6. Absatz / Letzter Satz	12	allg	Im letzten Satz wird von Zinkasche gesprochen. Der Begriff ist falsch, da kein Verbrennungsprozess Bitte ändern in Zinkbadabschöpfung	Weiterhin ist der Anfall von Zinkbadabschöpfungen zu minimieren, z.B. durch ausreichende Trocknung der Werkstücke/Drähte vor dem Eintauchen, oder durch eine

Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur nationalen Umsetzung des EU-Durchführungsbeschlusses 2022/2110

Lfd.-Nr.	Stellungnehmende Stelle (Bundesland, Verband)	Genauere Fundstelle (Artikel, Nummer, ...)	Seite	Art des Kommentars ¹	Stellungnahme	ggf. Textvorschläge
						schwimmende feuerfeste Abdeckung des Zinkbades für das kontinuierliche Schmelztauchen von Drähten.
7	Bundesverband Feuerverzinken e.V.	4. Absatz	13	allg	Hier wird wieder vom Abgas des Verzinkungskessels gesprochen. Der Begriff ist falsch Bitte ändern in Zinkbadabschöpfung	Bei Einsatz von Flussmitteln dürfen die staubförmigen Emissionen in der Abluft des Verzinkungsprozesses die Massenkonzentration von 5 mg/m ³ nicht überschreiten.
8	Bundesverband Feuerverzinken e.V.	2. Absatz	14	red	Leerzeile / Absatz zur Besseren Lesbarkeit einfügen zwischengefordert werden sollen. und Für wiederkehrende Messungen... Anmerkung: Ferner ist "Trocknen" keine Wärmebehandlung. Dies sollte im noch zu erarbeiteten Hintergrundpapier erörtert werden.	
9	Bundesverband Feuerverzinken e.V.	2. Absatz	14	Allg.	Der Satz: Für wiederkehrende Messungen ist schwer lesbar und unglücklich zu verstehen. Ferner muss Zink nicht gemessen werden. Löschung von Zink und Aufteilung in zwei Sätzen wie rechts vorgeschlagen	Für wiederkehrende Messungen von Gesamtstaub aus dem Verzinkungsprozess bei Einsatz von Flussmitteln sowie von organischen Stoffen sind die Emissionen einmal jährlich zu messen.

Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur nationalen Umsetzung des EU-Durchführungsbeschlusses 2022/2110

Lfd.-Nr.	Stellungnehmende Stelle (Bundesland, Verband)	Genau Fundstelle (Artikel, Nummer, ...)	Seite	Art des Kommentars ¹	Stellungnahme	ggf. Textvorschläge
						Für den Fall, dass die obere Vertrauensgrenze für das 90-Perzentil bei einem Vertrauensniveau von 50 Prozent nach Richtlinie VDI 2448 Blatt 2 (Ausgabe Juli 1997) den Emissionswert nicht überschreitet, kann die Überwachung auf einmal in drei Jahren reduziert werden. Für die Auswertung können Messergebnisse der letzten vier Jahre herangezogen werden.
10	Bundesverband Feuerverzinker e.V.	2. Absatz im Kapitel Bauliche und betriebliche Anforderungen	16	Allg	<p>Ähnliche Situation wie unter Lfd-Nr. 2 mit der verbrauchten Beizlösung. Bei den Entzinkungslösungen erfolgt auch eine freiwillige Rücknahme.</p> <p>Ist eine Anlage z.B. nur im entfernten Ausland verfügbar, sollte der stofflichen Verwertung der Vorrang gegeben werden.</p> <p>Daher Aufnahme des Satzes wie rechts vorgeschlagen</p>	Sofern der Verwertungsweg (Rückgewinnung) nicht verfügbar oder nicht wirtschaftlich vertretbar ist, darf auch eine stoffliche Verwertung vorgenommen werden.
11	Bundesverband Feuerverzinker e.V.	3. Absatz im Kapitel Bauliche und betriebliche Anforderungen	16	Allg	Hier geht es um das Abblasen von überschüssigem Zink von verzinkten Rohren. Dieses betrifft jedoch nur die automatisierten Anlagen, die Stahlrohre nach DIN EN	Beim Abblasen von überschüssigem Zink von verzinkten Rohren (für nach DIN EN 10240 hergestellte Überzüge in automatisierten Anlagen) ist das

Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur nationalen Umsetzung des EU-Durchführungsbeschlusses 2022/2110

Lfd.-Nr.	Stellungnehmende Stelle (Bundesland, Verband)	Genau Fundstelle (Artikel, Nummer, ...)	Seite	Art des Kommentars ¹	Stellungnahme	ggf. Textvorschläge
					<p>10240:1998-02 „Innere und/oder äußere Schutzüberzüge für Stahlrohre - Festlegungen für durch Schmelztauchverzinken in automatisierten Anlagen hergestellte Überzüge; Deutsche Fassung EN 10240:1997“ verzinken, da die Anforderung des Ausblasens aus dieser Norm kommt, um zum Beispiel im klassischen Leitungsbau / in der technischen Gebäudeausrüstung keine Zinkverdickungen zu haben.</p> <p>Der Satz lässt Interpretationsspielraum und das evtl. Missverständnis zu, das abgeblasen werden sollte. Das Abblasen ist jedoch keine Praxis in den klassischen Stückverzinkungsanlagen.</p> <p>Eigentlich müsste der Satz ersatzlos gestrichen werden, da die letzte Anlage dieser Art vor ca. 10 Jahren geschlossen wurde.</p> <p>Daher Vorschlag wie rechts oder besser ersatzlos streichen.</p>	<p>abgeblasene Zink ist in den Verzinkungskessel zurückzuführen oder einer Verwertung zur Rückgewinnung des Zinks zuzuführen.</p>

